

05/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
15. Dezember 2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Lukas Renoldner, Bsc
Ing. Michael Emprechtinger	Mag. Viktoria Resl-Siegel
Ing. Markus Vogl-Osterkorn	

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Thomas Hauseder	Ing. Franz Wohlmair
MMag. Maria Beyer	Josef Schatzl
Silvia Standhartinger	

von der FPÖ-Fraktion:

Edith Jarosch	Siegfried Lumetsberger
---------------	------------------------

von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Wolfgang Ritt
--------------------------	---------------

von der GRÜNE-Fraktion:

Daniel Antlinger, MSc

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johann Königmayr für Daniela Humer
Andreas Kutzenberger für Andreas Ornezeder
Florian Neuweg für Monika Wolfsberger
Hannah Friedl für Leopold Gfellner

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Daniela Humer, Andreas Ornezeder, Monika Wolfsberger und Leopold Gfellner (alle entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtsamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführer: StAL Helmut Ertl

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 17.11.2022 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 21 Gemeinderatsmitglieder und 4 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Schauer stellt fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Florian Neuweg heute erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesend ist und daher noch anzugeloben ist.

Hierauf legt Florian Neuweg mit den Worten „Ich gelobe“ und Handschlag sowie Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung ab.

Punkt 1 Neubau Kindergarten Bruck – Abschluss einer Errichtungs- und Betriebsvereinbarung mit der Gemeinde Steegen

Bgm. Schauer berichtet, dass der neue Kindergarten in Bruck wie bekannt in Kooperation mit der Gemeinde Steegen errichtet wird. Dazu und zur Erlangung des für Gemeinde-Kooperationen in den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU vorgesehenen Kooperationsbonus aus dem Regionalisierungsfonds von 15 % ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erforderlich.

In Abstimmung mit der Gemeinde Steegen wurde eine Kooperationsvereinbarung für die Errichtung und den Betrieb erstellt, in welcher

- Vorhaben und Zweck
- Vereinbarung Tragung Errichtungskosten und Belegung Kindergartenplätze
- Kooperationsbonus für Errichtungskosten
- Tragung Betriebskosten (Abgangsdeckung)

geregelt sind.

Die Vereinbarung wurde von der Gemeinde Steegen dem OÖ Gemeindebund zur Prüfung vorgelegt. Mit Mail vom 06.12. teilt die Gemeinde Steegen mit, dass die Vereinbarung in dieser Form auch vom Gemeinderat Steegen am 16.12.2022 beschlossen wird.

Bgm. Schauer bringt die abzuschließende Vereinbarung zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist:

- Bauherrin und Rechtsträgerin des neuen gemeinsamen Kindergartens in Bruck ist die Stadtgemeinde Peuerbach alleine,
- der Anteil der Errichtungskosten welcher nicht durch Fördermittel bedeckt wird, wird von den beiden Gemeinden nach dem fixen Schlüssel Peuerbach 80 %, Steegen 20 %, getragen,
- die Gemeinde Steegen erklärt auf Dauer auf die Errichtung einer eigenen Kinderbetreuung in ihrem Gemeindegebiet zu verzichten,

- der der Stadtgemeinde Peuerbach als Rechtsträgerin entstehende jährliche Betriebsabgang wird von den beiden Gemeinden entsprechend der Anzahl der Kinder aus dem Gemeindegebiet, welche am 15. Oktober des jeweiligen Kindergartenjahres diesen besuchen, aliquot getragen.

Bgm. Schauer stellt fest, dass es über den zustehenden Kooperationsbonus noch Unklarheiten gibt, ob dieser für das gesamte Bauvorhaben oder nur für den Stegener Anteil aliquot zu gewähren ist.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Kooperationsvereinbarung wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 Beschlussfassung Nachtrag zum Pachtvertrag mit Turn- und Sportunion Peuerbach vom 29.05.1992

Bgm. Schauer berichtet, dass die Vertreter der Turn- und Sportunion Peuerbach, Obmann Franz Ratzenböck und Schriftführer Johann Traunwieser, um Herabsetzung des Pachtzinses für die Sportanlage ersucht haben. Das Ersuchen um Herabsetzung wird mit der finanziellen Situation des Vereines und dem enormen Anstieg bei den Energiekosten begründet.

Der Pachtvertrag mit der Turn- und Sportunion Peuerbach wurde anlässlich der Errichtung der Stocksporthalle am 29.05.1992 neu auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Bgm. Schauer bringt den Pachtvertrag zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die verpachteten Grundstücke und die Sportanlage.

Er stellt fest, dass der ursprünglich vereinbarte jährliche Pachtzins von ÖS 42.000,-- durch Indexanpassungen zur Zeit € 4.578,40 beträgt.

Es soll ein Nachtrag zum Pachtvertrag beschlossen werden, wonach

- der jährliche Pachtzins ab 2023 nur mehr € 100,-- beträgt
- und die beiden im Pachtvertrag angeführten Grundstücke 145 und 147/2 wegen Bestandslosigkeit aus dem Vertrag herausgenommen werden.

Bgm. Schauer ist der Ansicht, dass die vorbesprochene Pachtminderung auf € 100 jährlich der Turn- und Sportunion gewährt werden soll und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRE Florian Neuweg fragt an, ob er es richtig verstanden hat, dass für die gesamte verpachtete Sportanlage anstelle von € 4.500 nur mehr € 100 an Pachtzins jährlich bezahlt werden soll, oder ob die Herabsetzung des Pachtzinses dem Wegfall von zwei Grundstücken und damit einer Verkleinerung der Fläche geschuldet ist.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die verpachtete Fläche ca. 28.000 m² umfasst und sich an dieser nichts ändert.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl erläutert, dass die verpachtete Fläche gleich bleibt und wie bisher die gesamte Sportanlage mit Sportheim, Fußballhaupt- und -nebenfeld, Tennisheim und Tennisplätze sowie die Stocksporthalle umfasst. Die beiden Grundstücke 145 und 147/2 welche im

Pachtvertrag angeführt sind gibt es nicht mehr, da das Grundstück 145 in das angrenzende Grundstück 146 und das Grundstück 147/2 in das angrenzende Grundstück 148 einbezogen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den jährlichen Pachtzins ab dem Jahr 2023 mit € 100,-- festzusetzen, die beiden Grundstücke 145 und 147/2 aus dem Vertrag herauszunehmen und diesbezüglich einen Nachtrag zum Pachtvertrag vom 29.05.1992 abzuschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Gehweg entlang Güterweg Fuchshub – Beschlussfassung Schlussvermessungsplan und Grundablösen

Bgm. Schauer berichtet, dass von der Vermessungsabteilung der Direktion Straßenbau und Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung unter GZ 7115-1/21 die Schlussvermessung des neu errichteten Gehweges entlang des Güterweges Fuchshub durchgeführt wurde.

Der Vermessungsplan mit den darin enthaltenen Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch und die Grundablösen bedürfen der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan mit den Grundgrenzänderungen und die Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut der Gemeinde.

Es ergeben sich folgende Grundablösen:

Grundbesitzer	Fläche	Betrag/m²	Ablösebetrag in €
Walter u. Andrea Prectl, Fuchshub 11	369 m²	10,--	3.690,--
Rudolf Lehner, Weireth 4	29 m²	43,--	1.247,--
Martin Roitmeier, Fuchshub 6	97 m²	43,--	4.171,--
Helga Razenböck, Fuchshub 4	44 m²	43,--	1.892,--
Summe			11.000,--

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Vermessungsplan über die Katasterschlussvermessung des Güterweges Fuchshub, GZ 7115-1/21, mit den darin enthaltenen und erläuterten Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum und die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch sowie die erläuterten Grundablösen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Beschlussfassung Ehrung langjähriger Organisator des Peuerbacher Silvesterlaufes Konsulent Hubert Lang

Bgm. Schauer berichtet, dass Sportkonsulent Hubert Lang seit 1981 den Silvesterlauf organisiert hat, zuerst in Natternbach und seit 1997 in Peuerbach. Heuer wird der Silvesterlauf, der 2020 und

2021 wegen Corona ausfallen musste, erstmals von Carsten Eich organisiert, der diesen in seiner Zeit als aktiver Läufer auch mehrmals gewonnen hat.

Durch den Silvesterlauf hat die IGLA mit ihrem Obmann und Organisator Hubert Lang Peuerbach als Laufstadt weitem bekannt gemacht und soll Hubert Lang dafür im Rahmen des heurigen Silvesterlaufes von der Gemeinde geehrt werden. Heuer wird der Silvesterlauf erstmals auch Live im Fernsehen auf ORF Sport Plus übertragen.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, Sportkonsulent Hubert Lang für seine Verdienste mit der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Peuerbach zu ehren und die Ehrung im Rahmen des heurigen Silvesterlaufes durchzuführen und ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer seinen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 5 Beschlussfassung Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027

Bgm. Schauer stellt fest, dass der Entwurf des Voranschlages 2023 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 zur Beschlussfassung vorliegt und allen Fraktionen zugestellt wurde. Nach einer politischen Budgetbesprechung am 25.11.2022 hat sich der Finanzausschuss mit dem Voranschlag und dem MFP beschäftigt und ersucht er Ausschussobmann Vizebgm. Friedrich Peham um Berichterstattung.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt mit, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit dem Voranschlag, den Gebühren und dem Mittelfristigen Finanzplan beschäftigt hat. Die Budgetsituation hat sich von 2022 auf 2023 leider sehr stark zum Negativen verändert und kommt es 2023 zu einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und können der Haushaltsausgleich und investive Vorhaben nur durch Rücklagenentnahmen finanziert werden. Es sind dies die Auswirkungen von entsprechenden Lohn- und Gehaltserhöhungen durch die Inflation, die massiven Kostensteigerungen für Energie und die dadurch bedingten höheren Aufwendungen für Umlagen und Transferzahlungen.

Es haben sich seit der Sitzung des Finanzausschusses auch noch entsprechende Veränderungen und Ergänzungen beim Budget ergeben.

Er ersucht Stadtamtsleiter Helmut Ertl dem Gemeinderat den Voranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 im Detail zu erläutern.

Anhand des Videobeamers erläutert Stadtamtsleiter Ertl wie folgt:

Der Voranschlag 2023 weist bei Einzahlungen von € 10.767.200 und Auszahlungen in Höhe von € 10.931.000 ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 163.800 aus.

Die negative Entwicklung im Vergleich zum laufenden Jahr 2022 - mit einem positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € 584.100 - ist hauptsächlich dem Wegfall von Einmaleffekten (Kommunalsteuernachzahlung aus Insolvenz, Sonder-BZ 2022, Grundstücksverkauf, Zweckzuschuss Impfkampagne etc.) sowie den steigenden Ausgaben für Personal (+ 289.800 für Bezugserhöhungen, Vorrückungen und Abfertigungen), Energie (+ 245.000), Wasser und Kanal (+ 148.200), SHV-Umlage (+ 114.500), Schulerhaltsbeiträge für Eisterer-Landesschule (+ 23.600), Krankenanstaltenbeitrag (+ 266.000) etc. geschuldet.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag weisen folgende Salden auf:

	<u>Ergebnisvoranschlag</u>	<u>Finanzierungsvoranschlag</u>
Gesamtsumme Mittelaufbringung	€ 12.563.300	€ 14.139.000
Gesamtsumme Mittelverwendung	€ 12.646.200	€ 14.915.500
Gesamtsaldo	- € 82.900	- € 776.500

Der negative Saldo im Finanzierungsvoranschlag von € 776.500 ergibt sich aus den veranschlagten Rücklagenentnahmen in Höhe von € 769.800 für investive Vorhaben, abzüglich € 2.700 Zuführung zur Rücklage Sozialfonds, zuzüglich des ausgewiesenen Abganges von € 9.400 bei der Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Bruck, da diese Fördermittel erst 2024 einlangen werden.

2023 ist die Umsetzung bzw. Fortführung folgender investiver Vorhaben vorgesehen:

- Neubau Kindergarten Bruck
- Umbau Sportheim Turn- und Sportunion Peuerbach
- Heizungsumstellung Schulzentrum auf Nahwärme
- Sanierung Kunsteisanlage
- Straßenbau (Staureth-Holzleithen, Heubücke Waasen, Lindmayrgründe)
- Blackoutvorsorge (Notstromversorgung und Photovoltaik)
- Erweiterung Straßenbeleuchtung
- Sonderausstellung Kommunale Peuerbach 2023
- Instandsetzung Güterweg Ranna Seitenast Dunzinger
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Ankauf Aufbaukehrmaschine Bauhof
- Drehleiter FF Peuerbach (Restzahlung und Ausfinanzierung)

Die Auszahlungen und Einzahlungen bei diesen investiven Vorhaben weisen – ausgenommen das Vorhaben Blackoutvorsorge (Notstromversorgung und Photovoltaik) mit einem negativen Ergebnis von € 9.400 (Förderung für Photovoltaikanlage FF Bruck-Waasen in Höhe von € 9.400 langt erst 2024 ein) - ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) können 2023 Mittel in Höhe von € 485.200 abgerufen werden, deren Verwendung ist wie folgt veranschlagt:

€ 142.600 Vorhaben Straßenbau
€ 242.600 Vorhaben Heizungsumstellung Schulzentrum
€ 100.000 Vorhaben Sanierung Kunsteisanlage

Wegen des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit können aus der laufenden Gebarung keine Mittel zur Finanzierung der investiven Vorhaben veranschlagt werden.

Zur Finanzierung der investiven Vorhaben sind folgende Entnahmen aus Rücklagen veranschlagt:

- Umbau Sportheim	€ 12.200
- Heizungsumstellung Schulzentrum	€ 48.500
- Sanierung Kunsteisanlage	€ 100.000
- Straßenbau	€ 33.100
- Blackoutvorsorge (Notstromversorgung und Photovoltaik)	€ 92.900
- Straßenbeleuchtung	€ 13.300
- Sonderausstellung Kommunale 2023	€ 100.000
- Instandsetzung Güterweg Ranna Seitenast Dunzinger	€ 7.000
- Wasserversorgung (Rücklage Anschlussgebühren)	€ 28.800

- Abwasserbeseitigung (Rücklage Betriebsüberschüsse)	€ 85.400
- Abwasserbeseitigung (Rücklage Anschlussgebühren)	€ 7.600
- Ankauf Aufbaukehrmaschine Bauhof	€ 74.500
Summe	€ 603.300

Der Stand an Rücklagen beträgt zu Jahresbeginn 2023 € 1.614.700 und vermindert sich bei Zuführungen von € 2.700 (Sozialfonds) und Entnahmen von € 769.800 (inkl. Entnahmen von € 166.500 zur Erreichung des Haushaltsausgleiches, und zwar € 130.700 aus Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit und € 35.800 aus Betriebsmittlrücklage) auf € 847.600 zu Jahresende 2023.

Der Darlehensstand erhöht sich von € 1.431.800 zu Jahresbeginn 2023 auf € 2.024.200 zu Jahresende 2023, da für den Neubau des Kindergartens in Bruck eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 606.400 veranschlagt ist. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich auf € 30.000 (Zinsendienst für Darlehen Liegenschaft Passauer Straße).

Der Stand an Haftungen vermindert sich von € 7.716.900 zu Jahresbeginn auf € 7.164.700 zu Jahresende 2023.

Beim Dienstpostenplan gibt es keine Veränderungen.

Die Hebesätze für Steuern, die Gebühren und Entgelte für das Finanzjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

	2023			2022
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H.		d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v. H.		d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Lustbarkeitsabgabe Spielapparate	€ 25,00 € 40,00		je Apparat und angefangenem Monat je Appa.u.angef. Mon.bei mehr als 8 App.	€ 25,00 € 40,00
Lustbarkeitsabgabe Wettterminals	€ 100,--		je Apparat und angefangenem Monat	€ 100,--
undeabgabe	€	40,00	für jeden Hund	40,00
	€	20,00	für jeden Wachhund	20,00
Abfallabfuhrgebühr	€	10,00	je abgeführtem Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt exkl. USt	10,00
	€	6,73	je abgeführtem Müllsack mit 60 Liter Inhalt inkl. Müllsack exkl. USt.	6,73
	€	85,30	je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt exkl. USt.	85,30
	€	89,50	Je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt exkl. USt.	89,50
	€	122,15	je abgeführten Container mit 1100 Liter Inhalt exkl. USt	122,15
	€	2,49	Je abgeführtem Biotonnenvolumen von 120 l welches über die Freimenge von 120 l hinausgeht	2,49
	€	12,59	Je zur Kompostieranlage angeliefertem Kubikmeter Kompostmaterial (Summe aus Grünschnitt und Strauchschnitt abzüglich einer Freimenge von 7 m³ je Kalenderjahr pro angeschlossener Liegenschaft)	11,38

Kanalbenutzungsgebühr	€	3,61	pro Kubikmeter exkl. USt.	3,61
	€	90,00	Grundgebühr/Jahr exkl. USt.	90,00
	€	0,36	Bereitstellungsgebühr/Jahr/m ² exkl. USt.	0,36
Kanalanschlussgebühren	€	3.901,00	Mindestanschlussgebühr exkl. USt.	3565,00
	€	22,95	je m ² Bemessungsgrundlage	20,97
Wasserbezugsgebühr	€	1,67	pro Kubikmeter exkl. USt.	1,67
	€	30,00	Grundgebühr/Jahr exkl. USt.	30,00
	€	0,16	Bereitstellungsgebühr/Jahr/m ² exkl. USt.	0,16
Wasseranschlussgebühr	€	2.338,00	Mindestanschlussgebühr exkl. USt.	2.137,00
	€	13,75	je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage exkl. USt.	12,57
Wasserzählermiete jährlich	€	8,00	2,5 - 7 m ³ /h - Zähler	8,00
	€	24,00	20 m ³ /h - Zähler	24,00
	€	160,00	80 m ³ /h - Zähler	160,00
Kostenersatz f. Begleitpersonal Kindergartentransport inkl. USt	€	15,00	Elternbeitrag pro Monat	15,00
Kindergarten Bruck	€	120,--	Materialbeitrag pro Arbeitsjahr	117,00
	€	3,50	Mittagsverpflegung pro Essensportion	3,50
Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle	€	100,00	pauschale zeitunabhängige Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle inkl. Inventar für Sarg- und Urnenbestattungen	100,00
	€	50,--	pauschale zeitunabhängige Benützungsgebühr für den Kühlraum	50,00
Entgelte Schülerausspeisung (Betrieb ab 1.1.2015 von Montag bis Donnerstag)	€	3,90	für Schüler pro Essensportion	3,80
	€	5,70	für andere Personen pro Essen	5,50
Freibadtarife alle Tarife inkl. USt.			TAGESKARTEN	
	€	4,40	Tageskarte Erwachsene	4,00
	€	2,20	Ermäßigte Tageskarte - Kinder ab 6 Lj. - Schüler und Lehrlinge bis 18 Lj. - Studenten bis 25 Lj. - Grundwehrdiener - Invalidenrentner mit Ausweis - Behinderte im Rollstuhl	2,00
	€	1,10	Pflichtschüler im Rahmen des Turnunterrichtes (ausgen. d. Gden Peuerbach und Steegen)	1,00
	€	2,20	Begleitpersonen ohne Badbenützung	2,00
			KURZBADEKARTEN	
	€	2,20	Erwachsene und Personen lt. Tarif 2	2,00
			10-er BLOCK-KARTEN	
	€	35,20	Erwachsene	32,00
	€	19,80	Kinder ab 6 Lj. und Personen lt. Tarif 2	18,00
			SAISONKARTEN	
	€	99,00	Familien (je Haushalt)	90,00
	€	66,00	Erwachsene	60,00
	€	33,00	Kinder ab 6 Lj. und Personen lt. Tarif 2	30,00

			SAISON-KABINEN u. Kästchen	
	€	44,00	Familien (je Haushalt)	40,00
	€	22,00	Familien - Einzelpersonen und Personen lt. Tarif 2	20,00
	€	4,40	Tageskabine	4,00
			SCHLÜSSELEINSATZ FÜR KABINEN	
	€	5,50	je Kabine, bei Verlust voller Kostenersatz	5,00
	€	-----	je Kästchen, jedoch bei Verlust voller Kostenersatz	---
	€	3,30	Leihgebühr für Sonnenschirme	3,00
	€	4,00	Erwachsene in Begleitung eines Kindes mit der OÖ Familienkarte	3,70
	€	2,00	Kinder in Begleitung eines Erwachsenen mit der OÖ Familienkarte	1,80
Marktstandgebühren	€	10,00	Mindeststandgebühr	10,00
Ganztags- märkte (Halbtagsmarkt = lälfte)	€	3,00	Standgebühr je Laufmeter	3,00
Kometor und Schlossmuseum alle Tarife inkl. USt.	€	6,00	Normalpreis	6,00
	€	4,00	Ermäßigter Preis	4,00
	€	12,00	Familien	12,00
	€	9,00	mit OÖ Familienkarte	9,00
	€	2,00	Schulklassen pro Person	2,00
	€	2,00	Führung	2,00
Kulturzentrum Melodium alle Tarife inkl. USt.	€	760,00	Ganztagesveranstaltung (alle Räume)	720,00
	€	510,00	Tagesveranstaltung bis 17 Uhr oder Abendveranstaltung ab 17 Uhr (alle Räume)	485,00
(Benützungsgbühr pro Tag, Strom- und Heizungskosten inkl.)	€	260,00	nur für die Vinothek, das Foyer und die Schank	245,00
	€	260,00	nur für den Schlosssaal	245,00
	€	260,00	nur für Schlosshof	245,00
	€	190,00	nur für Vinothek oder Schankbereich	180,00
	€	260,00	für Vorträge im Kultursaal ohne Cateringküche	245,00
	€	40,00	Gläserpauschale	40,00
	€	85,00	Geschirr- und Gläserpauschale	85,00

Anmerkung zu den Melodiumstarifen:

Für Vereine aus Peuerbach und Steegen, Feuerwehren und Peuerbacher Schulen gelten die Tarife für 2022 auch 2023 unverändert weiter (Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022)

Die Abfallabfuhrgebühren bleiben gleich, es ist lediglich der Tarif für Anlieferungen zur Kompostieranlage an die mitgeteilten Preise anzupassen.

Von der Oö. Landesregierung wurde beschlossen, die aktuell gültigen Mindestgebühren für Wasser (€ 1,67 pro m³ exkl. MWST) und Kanal (€ 4,11 pro m³ exkl. MWST) nicht zu erhöhen und für 2023 weiterzuführen.

Die Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren bleiben daher gleich, die Wasser- und Kanalanschlussgebühren (Mindestanschlussgebühren und Quadratmetersätze der Bemessungsgrundlage) werden entsprechend der Vorgabe des Landes Oö angepasst.

Bei der Schulausspeisung werden die Portionspreise um 10 Cent für Schüler und um 20 Cent für andere teilnehmende Personen (Lehrer etc.) angehoben.

Die Freibadtarife werden wegen des gestiegenen Strompreises um 10 % erhöht.

Die Melodiumstarife wurden bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.03.2022 festgelegt.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 weist im Planungszeitraum folgende Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	10.767.200	10.877.100	11.070.600	11.321.000	11.396.200
Auszahlungen	10.931.000	10.874.400	11.040.400	11.238.800	11.183.300
Ergebnis	- 163.800	+ 2.700	+ 30.200	+ 82.200	+ 212.900

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag stellen sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

Ergebnisvoranschlag:

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mittelaufbringung	12.563.300	12.092.300	12.537.400	12.816.700	12.771.800
Mittelverwendung	12.646.200	12.330.400	12.695.900	12.817.100	12.839.900
Saldo	- 82.900	- 238.100	- 158.500	- 400	- 68.100

Finanzierungsvoranschlag:

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mittelaufbringung	14.139.000	13.546.100	11.697.900	11.916.800	11.891.200
Mittelverwendung	14.915.500	13.559.000	11.667.700	11.834.600	11.678.300
Saldo	- 776.500	- 12.900	30.200	82.200	212.900

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind nachstehende Projekte ausgewiesen, die entsprechend der Priorität wie folgt gereiht sind:

Reihung	Projekt
1	Neubau Kindergarten Bruck
2	Umbau Sportheim Union
3	KDO FF Peuerbach
4	KLF-A FF Adenbruck
5	Heizungsumstellung Schulzentrum
6	Sanierung Kunsteis
7	Straßenbau
8	Blackoutvorsorge etc.
9	Straßenbeleuchtung Erweiterung
10	Communale 2023
11	Gehweg Teucht
12	FF-Haus Oberndorf-Stefansdorf
13	Sicherung Eisenbahnkreuzungen
14	Instandsetzung Güterweg Niederensf.

15	Instandsetzung Güterwege
16	Einsatzzentrum Peuerbach
17	Wasserversorgung
18	Abwasserbeseitigung
19	Aufbaukehrmaschine
20	Drehleiter FF Peuerbach
21	Hochwasserschutz Aschachtal

Die investiven Einzelvorhaben sind im MFP-Zeitraum alle ausgeglichen, lediglich beim Vorhaben „Blackoutvorsorge, Notstromversorgung und Photovoltaikanlagen“ ist 2023 - wie beim Voranschlag 2023 bereits erwähnt - ein negatives Finanzierungsergebnis von € 9.400 ausgewiesen.

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt:

Rücklagenentnahmen 2024-2027

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Blackout, Photovoltaik, Notstromv.	25.000,00 €	2024
	25.000,00 €	

Rücklagenzuführungen 2024-2027

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Betriebsmittelrücklage	27.500 €	2025
Betriebsmittelrücklage	79.500 €	2026
Betriebsmittelrücklage	210.200 €	2027
Sozialfonds jährlich € 2.700	10.800 €	2024 - 2027

Rücklagenstand gesamt 31.12.2027 | 1.150.600 € |

Die Schulden entwickeln sich wie folgt:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten	NVA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Betreubares Wohnen	191.800	177.800	164.100	149.900	135.300	120.200
Liegenschaft Passauer Str.	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.129.600	1.016.300
Kindergartenerweiterung		606.400	1.152.800	1.092.800	1.032.800	972.800
Gesamtsumme 31.12.	1.431.800	2.024.200	2.556.900	2.482.700	2.297.700	2.109.300

Bgm. Schauer dankt Stadtamtsleiter Helmut Ertl für die detaillierten Ausführungen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass für die Sanierung der Spielplätze € 25.000 veranschlagt sind und laut Ausführungen dieser Betrag für den Spielplatz Steindlbachweg vorgesehen ist. Sie vermisst ein Budget für die Sanierung der anderen Spielplätze wie von ihrem Ausschuss vorgeschlagen war.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt dazu mit, dass bei der letzten Überprüfung bereits Teile der Spielgeräte beim Spielplatz Steindlbachweg gesperrt wurden und daher dieser Spielplatz vorrangig saniert werden muss.

GRM Siegfried Lumetsberger findet es gut, dass die Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren nicht erhöht werden, da die Preissteigerungen bei Energie die Bevölkerung schon sehr stark belasten.

Für die geplante Aufstellung eines Verkaufswagens auf dem Gemeindeparkplatz beim Unimarkt durch die Fa. Linhart wurde von der Gemeinde ein Pachtvertrag erstellt und wurden entsprechende Pachteinahmen veranschlagt und kommt dies jetzt scheinbar nicht zustande.

Bgm. Schauer informiert dazu, dass die Fa. Linhart mitgeteilt hat, dass es zur Zeit keine Stromversorgungsmöglichkeit gibt.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass im MFP für die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen ab 2025 Mittel veranschlagt sind und bis dato an der Vorbereitung nicht gearbeitet wird. Er ist der Meinung, dass für die Umsetzung entsprechende Planungen und Grundanrainerverhandlungen notwendig sind und mit den Detailplanungen und der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes samt Finanzierungsplanung umgehend begonnen werden soll.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger teilt mit, dass Bgm. Lehner von der Gemeinde Steegen bei der Weihnachtsfeier der Stockschützen zugesagt hat, dass sich die Gemeinde Steegen mit 20 % an den Kosten der Sanierung der Kunsteismaschine beteiligt.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass die Erstellung des Budgets 2023 eine große Herausforderung war und spricht Stadtamtsleiter Helmut Ertl und Hermann Grininger seinen Dank aus. Er ist in Summe mit dem Budget zufrieden und hofft, dass die Kosten für die Kommunale halten werden und wäre ihm ein stärkerer Mitteleinsatz für Straßenbau, Blackout und Photovoltaikanlagen wichtiger.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel fragt an, was sich beim Projekt geplante Bebauung des Gemeindegrundstückes neben dem Unimarkt tut.

Bgm. Schauer informiert, dass Gespräche mit Herrn Bernhard Pointinger von der Fa. Pointinger Holzbau laufen und für Herrn Günther Wimmer nur ein Baurecht in Frage kommt.

StR Gerhard Wallner stellt fest, dass 2023 das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erstmals negativ ist und die Gemeinde aus dem laufenden Betrieb daher keine Mittel für investive Vorhaben aufbringen kann. Die Aufbringung der Gemeindeanteile an den Vorhaben erfolgt daher durch hohe Rücklagenentnahmen von ca. € 770.000. Wären diese Rücklagen nicht da, könnte vieles nicht finanziert werden. Rücklagen kann man jedoch nur heranziehen, so lange es welche gibt und daher werden die kommenden Jahre noch schwieriger werden. Er ist der Meinung, dass man sich künftig auf die Sicherstellung der Grundbedürfnisse beschränken soll.

GRM Siegfried Lumetsberger schließt sich dem an und findet es wichtig, dass die Gemeindegebühren für die Bürger leistbar bleiben.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass die Erstellung des Voranschlages immer schwierig ist, weil die Einnahmen vorsichtig angesetzt werden und sich zum Nachtragsvoranschlag meistens eine Verbesserung der finanziellen Situation ergibt und hofft er, dass das auch 2023 der Fall wird.

GRM Gabriele Leidinger regt an, für die Verwendung des Ortswassers für Pools einen höheren Tarif zu verlangen als für die Verwendung im Haushalt zur Deckung des Grundbedürfnisses.

GRM Siegfried Lumetsberger kann dem etwas abgewinnen, da es in Peuerbach sehr viele Pools gibt die mit der Ortswasserleitung gefüllt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Voranschlag 2023 und die Gebührensätze 2023 wie erläutert laut Tabelle sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 mit Prioritätenreihung der investiven Vorhaben wie im Detail vorgetragen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Beschlussfassung Aufnahme und Vergabe Kassenkredit 2023

Bgm. Schauer berichtet, dass gemäß § 83 Abs. 1 der Oö GemO 1990 die Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in Anspruch nehmen können.

Durch das Oö Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde in der Oö GemO eine Ermächtigung für die Oö Landesregierung geschaffen, für einen bestimmten Zeitraum diese Höchstgrenze durch Verordnung bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit anzuheben.

Mit der Oö Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 vom 02.11.2020 wurde für die Jahre 2020 bis 2027 die Höchstgrenze auf ein Drittel angehoben.

Dadurch wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Oö Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise geleistet, damit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann.

Da mit einem Kassenkredit in Höhe eines Viertels der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, das sind € 2.668.000,--, das Auslangen gefunden wird, wurden für die Aufnahme eines Kassenkredites in dieser Höhe die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Peuerbach und die Bank 99 mit Schreiben vom 02.12.2022 zur Abgabe von diesbezüglichen Angeboten bis Freitag, 9. Dezember eingeladen.

Es langten Angebote von der Sparkasse EPW und der Raiffeisenbank Peuerbach ein, die Bank 99 hat kein Angebot abgegeben.

Folgende Konditionen werden angeboten:

	<u>Raiffeisenbank</u>	<u>Sparkasse</u>
Sollzinssatz – Aufschlag zum 3-Monats-EURIBOR	0,48 %	0,52 %
Habenzinssatz	0,30 %	0,00 %
Rabatt auf Kontoentgelte lt. Preisblatt	50 %	50 %

Zusatz bei Angebot Sparkasse:

Senkung des Aufschlags auf 0,47 %, wenn mindestens 50 % des Zahlungsverkehrs über die Sparkasse abgewickelt werden.

Bgm. Schauer stellt fest, dass die Raiffeisenbank auch heuer wieder das bessere Angebot gelegt hat und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, wie hoch der jährliche Aufwand für Sollzinsen ist. Stadtsamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass auch die Rücklagen vorübergehend zur Verstärkung der Kassenmittel eingesetzt werden und im laufenden Jahr praktisch keine Sollzinsen anfallen werden. Dies wird sich jedoch 2023 ändern, da nicht mehr so viele Rücklagen zur Verfügung stehen und wahrscheinlich Fördermittel z.B. für den Kindergartenbau vorfinanziert werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Kassenkredit für das Jahr 2022 in Höhe von € 2.668.000 an die Raiffeisenbank Peuerbach zu vergeben und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 14 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 37 „Bruck - Sumereeder“ Grundstück 16/3 KG Bruck

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 22.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 16/3 KG Bruck beschlossen hat.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Renate Sallaberger-Lehner als Obfrau des ASKÖ Bruck-Peuerbach vom 19.10.2022 - kein Einwand, wenn keine Wohnnutzung auf der Liegenschaft möglich ist;
- A1 Telekom Austria AG vom 24.10.2022 – Änderung wird zur Kenntnis genommen, keine Einwände;
- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 26.07.2022 – dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 20.10.2022 - der Umwidmung wird zugestimmt, die in der Stellungnahme angeführte Punkte sind in den weiteren Verfahren zu beachten;
- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 25.10.2022 - auf Grund des dreiseitigen Baulandanschlusses sowie der dort bereits vorhandenen Bebauung kann der Änderung zugestimmt werden;
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 08.11.2022 - unter Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten Stellungnahmen kann die vorliegende Änderung zur Kenntnis genommen werden;
- Stellungnahme der Familie Gütlinger/Strassl vom 06.11.2022 – Zustimmung nur unter der Voraussetzung, dass angeführte Maßnahmen eingehalten werden.

Bgm. Schauer bringt diese Stellungnahmen zur Verlesung.

Zur Stellungnahme der Familie Gütlinger/Strassl ist festzustellen, dass die Maßnahmen zur Vermeidung von Staub-, Lärm- und Geruchsbelästigung unter denen der Umwidmung zugestimmt werden kann, erst in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf die geringe Oberflächenwassergefährdung durch Hangwasser, welche u.a. auch in der Stellungnahme des Ortsplaners erwähnt ist, ist auszuführen, dass sich auf Grund der bereits bestehenden Bebauung die Abflussverhältnisse voraussichtlich nicht verändern und dies allenfalls beim geplanten Projekt bei der Planung und Bauverhandlung berücksichtigt werden muss.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die örtliche Situation und die Planunterlagen.

Es soll im ÖEK die Legende Grünlandkonzept von derzeit „Sport/Spiel“ in Baulandkonzept „Mischfunktion“ und im Flächenwidmungsplan die derzeitige Widmung „Erholungsfläche-Sport- u. Spielfläche, Trenngrün“ in „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet 2) unter Ausschluss jeder Wohnnutzung und Schutz- oder Pufferzone im Bauland 5) bauliche Anlagen unzulässig“ abgeändert werden.

Damit wird die Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Hackschnitzellager für das Gebäude Bruck 19 ermöglicht.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 14 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 37 „Bruck-Sumereder“ für das Grundstück 16/3 KG Bruck zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 Beschlussfassung Kostenübernahme für ermäßigte Jahreskarten des IKUNA-Naturressorts für Peuerbacher Familien und Einzelpersonen

Bgm. Schauer berichtet, dass das IKUNA Naturresort Natternbach mit Schreiben vom 06.12.2022 der Gemeinde ein Kooperationsangebot für einen vergünstigten Saisonkartenkauf für die Peuerbacher Gemeindebürger (Familien/Erwachsene/Kinder) anbietet, wobei die Ermäßigung je zur Hälfte von IKUNA und Gemeinde getragen wird, und zwar:

	<u>Familie</u>	<u>Kind oder Erwachsene</u>
Normalpreis Jahreskarten 2023	€ 259,00	€ 104,00
Ermäßigung gesamt	€ 70,--	€ 24,--
50% Anteil an Ermäßigung Gemeinde	€ 35,00	€ 12,--
50% Anteil an Ermäßigung IKUNA	€ 35,00	€ 12,--
Endpreis Kunde	€ 189,--	€ 80,--

Die Gemeinde soll also € 35,-- je Familiensaisonkarte und € 12,-- je Saisonkarte Kind oder Erwachsener für Peuerbacher Bürger übernehmen.

Es soll mit der IKUNA Naturressort GmbH eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Die Vereinbarung beginnt mit dem Saisonjahr 2023 und läuft bis 2025, wobei sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sollte dieser nicht 1 Monat vor Ablauf (Stichtag 31.10.) schriftlich gekündigt werden.

Die Preise für die Jahreskarten werden jeweils Anfang Oktober für die nächste Saison festgesetzt, die Höhe der Ermäßigung und die Aufteilung der Ermäßigung zwischen IKUNA und Gemeinde bleibt unverändert.

Die Gemeinde bekommt eigene Codes für die Weitergabe an die jeweiligen Gemeindebürger und gibt diese nach Wohnsitzkontrolle an diese aus. Die Kundendaten werden vom Kartenwerber auf der IKUNA-Homepage erfasst, ein Passfoto ist hochzuladen. Im Zuge der Bezahlung kann der Kunde den Code online erfassen und wird die Ermäßigung automatisch berücksichtigt. Die Jahreskarte wird mit Begleitbrief von IKUNA dem Karteninhaber zugesandt.

Anhand der Anzahl eingelöster Barcodes wird der Gemeinde von IKUNA eine gesonderte Rechnung zugestellt.

Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit, Gruppentickets für Tagesausflüge den in der Gemeinde gemeldeten Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Schauer bringt die abzuschließende Vereinbarung zur Verlesung und stellt fest, dass dies eine gute Sache ist und schon mehrere Gemeinden diese Kooperation mit IKUNA abgeschlossen haben und ihren Bürgern diese Ermäßigung finanzieren.

Er ersucht dazu um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass dieser Antrag bereits für 2022 von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde, was aber für 2022 schon zu spät war. Er findet es gut, dass dies jetzt für 2023 gemacht wird und weist darauf hin, dass im Budget dafür € 1.000 vorgesehen wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Kostenübernahme für die ermäßigten Jahreskarten des IKUNA-Naturressorts für Peuerbacher Familien und Einzelpersonen wie erläutert und den Abschluss der Vereinbarung wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 9 Allfälliges

Bgm Roland Schauer informiert,

- über das Mail von Dr. Martin Gollner vom 07.12.2022 an Stadtamtsleiter Helmut Ertl wonach er als Gemeindearzt von Peuerbach ab 01.01.2023 wieder gerne Obmann der Gesunden Gemeinde werden möchte und der Gemeinderat diesbezüglich informiert werden soll;
- über das Schreiben der Österr. Post AG vom 24.11.2022 wonach die Schließung der Postfiliale 4722 Peuerbach beabsichtigt ist und gemeinsam ein Post-Partner gefunden werden soll.

GRM Silvia Standhartinger bezieht sich auf die letzte Ausgabe der ÖVP-Impulse und würde gerne wissen, in welchen zwei Punkten sich die ÖVP angegriffen fühlte. Sie hat alles genau gelesen und findet nichts in der GZBWP-Aussendung, was Anlass für Beschwerde wäre.

StR Fabian Humberger stellt dazu fest, dass sich einige in der ÖVP-Fraktion verletzt fühlten und möchte er dies nicht in diesem Rahmen besprechen, sondern in einem kleineren Kreis.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Veranstaltung „Energieautarkes Peuerbach“ am 30.11.2022 sehr schlecht besucht war.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt mit, dass beim Weihnachtswunschbaum der ZIVI-Aktion bei der Sparkasse noch einige Wunschzettel hängen und ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme an der Erfüllung dieser offenen Wünsche bis 7. Jänner.

StR DI Cornelia Schönbauer informiert kurz über die letzte Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen.

Bgm. Schauer stellt fest, dass dies die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr war. Er bedankt sich bei allen für die Mitarbeit und bei Stadtamtsleiter Helmut Ertl für die Ratschläge und Tips die für ihn sehr gut und wichtig sind. Das gesamte Rathaussteam erbringt sehr gute Dienstleistungen und möchte er sich dafür bedanken.

Abschließend lädt er die Gemeinderatsmitglieder zur Weihnachtsfeier am Dienstag, 20. Dezember 2022 um 19 Uhr im Gasthaus Peham Urtlhof noch einmal herzlich ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 21.30 Uhr.

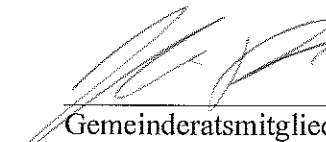

Schriftführer


Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am keine Einwendungen erhoben wurden.

- 2. Feb. 2023

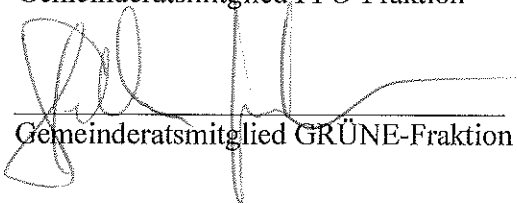
Der Vorsitzende: 


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion